

Prüfvorschrift für Reinigungsmittel zum Einsatz in automatischen Waschanlagen

1. Prüfung der Inhaltsstoffe durch die BG ETEM

Zur Beurteilung der Risiken für die Gesundheit sind die Rezepturen bei der Berufsgenossenschaft ETEM, Fachgebiet Druck- und Papierverarbeitung (www.bgetem.de) vorzulegen. Diese Angaben sind als erstes zu prüfen und werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Des Weiteren wird geprüft, dass:

- ◆ Benzolgehalt << 0,1 %
- ◆ Toluol- / Xylolgehalt < 1,0 %
- ◆ Aromatengehalt < 1,0 %
- ◆ folgende Substanzen nicht enthalten sind:
 - halogenierte Kohlenwasserstoffe
 - Terpene
 - n-Hexan
 - Butoxyethanol (Butylglykol)
 - sekundäre Amine und Amide, Nonylphenole und N-Methylpyrrolidon
 - Inhaltsstoffe, deren Verwendung nach derzeitigem arbeitsmedizinisch-toxikologischem Erkenntnisstand mit nicht akzeptierbaren Risiken für die Gesundheit verbunden sind

Ebenfalls wird eine Bestätigung benötigt, dass die Rezeptur nach der Freigabe des Reinigungsmittels nicht mehr verändert wird.

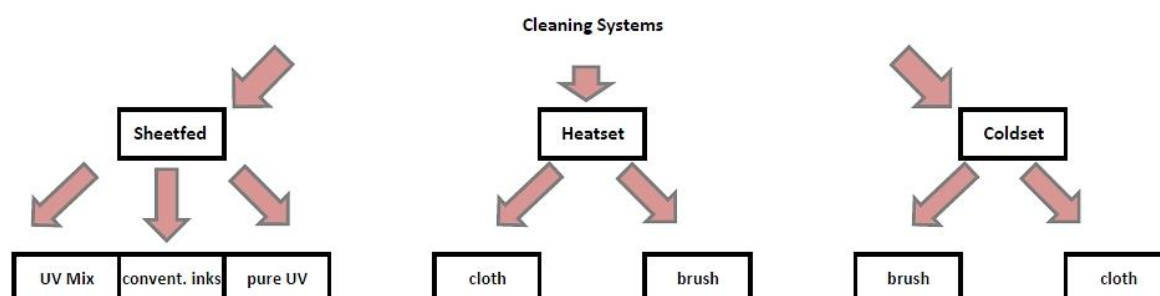
Für die Prüfung wenden Sie sich bitte an:

Berufsgenossenschaft ETEM
Präventionsabteilung Fachgebiet Druck und Papierverarbeitung
z.Hd. Dr. Nadine Metz
Postfach 1464
D-65004 Wiesbaden

2. FOGRA-Prüfung

Für den Einsatz Ihres Reinigungsmittels an Baldwin Tuch- und Bürstenwaschanlagen im Bereich Akzidenzrollenoffset (Heatset), Zeitungsoffset und Bogenoffset, ist es notwendig eine Materialverträglichkeitsprüfung beim FOGRA-Institut durchzuführen.

Für die Reinigungsmittelprüfung ist grundsätzlich ein Auftrag an die FOGRA zu erstellen. Welche Prüfungen für Ihr Waschmittel möglich sind, entnehmen Sie der abgebildeten Grafik.



Benötigt für die Prüfung der Fogra:

- 8 Liter Reinigungsmittel im Glas oder Blechbehälter
- EG-Sicherheitsdatenblatt
- Tuchwaschanlage Bogendruck & Coldset: Flammpunkt des Reinigungsmittels >60°C
- Bürstenwaschanlage Coldset: Flammpunkt des Reinigungsmittels >70°C
- Heatset Waschanlagen (Tuch und Bürste): Flammpunkt des Reinigungsmittels >100°C

Die Gültigkeit der FOGRA-Prüfung beträgt 5 Jahre für den Bogendruck und 10 Jahre für den Akzidenzdruck.

Die Viskosität für Waschmittel im Bogenbereich (Tuch) sollte unter 8mPas (20 °C) liegen. Für Waschmittel im Rollenbereich (Bürste und Tuch) sollte die Viskosität maximal 10mPas (20°C) betragen.

Für die Prüfung von wasserbasierten Waschmitteln / Mikroemulsionen ist eine Rücksprache mit Baldwin notwendig.

Fogra Forschungsinstitut für Medientechnologien e.V.
z.H. Dr. Philipp Stolper
Einsteinring 1a
85609 Aschheim b. München

Telefon: +49 89. 431 82 - 354
E-Mail: stolper@fogra.org

3. Verdampfungsfaktor

Ist der Einsatz des Reinigungsmittels an Rollenoffsetmaschinen mit Durchlaufschwebetrockner geplant (Tuch- und Bürstenwaschanlage), so ist eine Ermittlung der Verdampfungsfaktoren von 150-180°C notwendig. Dies erfordert eine weitere Prüfung bei der Berufsgenossenschaft ETEM.

Den Antrag für diese Prüfung senden Sie bitte direkt an die:

Berufsgenossenschaft ETEM
Prüfungsstelle Druck- und Papierverarbeitung
z.Hd. Dr. Ehler Cuno
Rheinstraße 6 - 8
D-65185 Wiesbaden

Dem schriftlichen Antrag sind 4 Proben a 100 ml beizufügen, sowie das Sicherheitsdatenblatt und die Rezeptur (CAS-Nr., SDB der einzelnen Inhaltsstoffe, ungefähre Zusammensetzung).

Alle hieraus entstehenden Kosten werden direkt mit der Berufsgenossenschaft abgerechnet.
Der Verdampfungsfaktor sollte mindestens 1,4 betragen um dem aktuellen Standard zu entsprechen. Im Optimalfall ist er außerdem annähernd temperaturkonstant.

4. PTB-Bescheinigung

Ist der Einsatz des Reinigungsmittels an Rollenoffsetmaschinen mit Durchlaufschwebetrockner geplant, so ist eine zusätzliche Prüfung des Reinigungsmittels bei der "Physikalisch-Technischen Bundesanstalt" in Braunschweig (PTB) durchzuführen. In einem Test werden die Daten über die untere Explosionsgrenze (UEG bei 20° Celsius und 1013 mbar) und der Responsefaktor (massenspezifischer Umrechnungsfaktor) für die auf Propan kalibrierten Messgeräte ermittelt. Eine Kopie dieses Gutachtens der PTB-Braunschweig senden Sie bitte an die FOGRA und an Baldwin.

Den Antrag für diese Prüfung senden Sie bitte direkt an die:

Physikalische-Technische Bundesanstalt
z.Hd. Frau Dr. Brandes
- Laborleiterin -
Bundesallee 100
D - 38116 Braunschweig

Alle hieraus entstehenden Kosten werden direkt mit der PTB abgerechnet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Schadensfällen (Explosion im Trockner) die PTB das Reinigungsmittel überprüft. Es wird dann festgestellt, ob die Rezeptur mit dem geprüften Reinigungsmittel identisch ist.

6. Freigabe Maschinenhersteller

Für alle Reinigungsmittel die in automatischen Reinigungsanlagen Verwendung finden sollen, ist ebenfalls die Freigabe des entsprechenden Maschinenherstellers erforderlich. Die Prüfung erfolgt über das FOGRA-Institut (Kontaktdaten oben unter Punkt 2).

5. Feldtest

Für Reinigungsmittel an Tuch- und Bürstenwaschanlagen ist, wenn gewünscht, ein Feldtest zur Ermittlung der Reinigungsleistung und Verarbeitung im Sprühsystem möglich. Dabei handelt es sich um einen Test mit einem Baldwin-Techniker an einer Druckmaschine. Für den Feldtest beim Anwender oder einem Testkunden werden die Kosten nach Aufwand gemäß unseren gültigen Montagesätzen plus Reisespesen berechnet.

Bitte kontaktieren Sie hierzu:

Baldwin Technology GmbH
Alexander Gampe
Anwendungstechnik – Reinigung & Chemikalien
Mobile: +49 173 67 67 620
Mail: alexander.gampe@baldwintech.com

Übersicht

Tuch- und Bürstenwaschanlage	FOGRA-Prüfung	PTB-Bescheinigung	Verdampfungs-faktor	Freigabe Maschinenhersteller	BG ETEM
Bogenoffset	X			X	X
Akzidenz-Rolle (Heatset)	X	X	X	X	X
Zeitungsoffset (Coldset)	X			X	X
Zeitungsoffset (Heatset)	X	X	X	X	X

Nach erfolgreicher Prüfung wird das Produkt in die Baldwin Waschmittelliste aufgenommen.

Alexander Gampe
Baldwin Technology GmbH

26.09.2017